Stadtverwaltung Altenberg

TOP 14

ausgefertigt durch:

Frau Wackwitz

Ausfertigungsdatum:

16. April 2024

Beschlussvor	lage-Nr.:	SR 672	/54/2024
--------------	-----------	--------	----------

der Sitzung der / des

Beschluss-Nr.:

Stadtrates/Verwaltungsausschuss Ausschuss Umwelt/Technik

Abstimmungsergebnis: von 22

Tischvorlage: ja / nein öffentlich / nichtöffentlich dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

vorberaten im Aufsichtsrat am:

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Ortschaftsrat am:

Stadtrat am:

04. September 2023, **27. Mai 2024**

Beschlussgegenstand

Aufhebung des Beschlusses SR 565/46/2023 vom 04.09.2023

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss beschließt

die Aufhebung des Beschlusses SR 565/46/2023 vom 04.09.2023.

Nicht fristgemäß eingegangene Anträge lagen nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen (in €) Gesamtkosten der Maßnahme

keine einmalige

periodisch wiederkehrende

Produkt

Sachkonto

Begründung/Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. SR 565/46/2023 vom 04.09.2023 wurde die Satzung der Stadt Altenberg für den Botanischen Garten Schellerhau und das Georgenfelder Hochmoor als Betrieb gewerblicher Art beschlossen.

Mit Schreiben vom 09.01.2023 teilte das Finanzamt Pirna mit, dass noch zwei Änderungen in der beschlossenen Satzung vorgenommen werden müssen.

Erst danach kann der Feststellungsbescheid gem. § 60 a AO erstellt werden.

Da die Satzung neu zu beschließen ist, ist der Beschluss SR 565/46/2023 aufzuheben.

Anlage zur Beschlussfassung: Beschluss SR 565/46/2023	
Abstimmung erfolgte mit: Finanzamt Pirna	
Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung):	

Verteiler für Vorlage:

Verteiler für Beschlüsse:

Wiesenberg Bürgermeister

(Siegel)

ausgefertigt durch: Frau Schlauderer

Kämmerei Frau Wackwitz

Ausfertigungsdatum: 03.08.2023/05.09.2023

Beschluss

der Sitzung der/des

Beschluss-Nr.:

SR 565/46/2023

Stadtrates/Verwaltungsausschuss

Ausschuss Umwelt/Technik

Abstimmungsergebnis: 17 von 22

Tischvorlage: ja/nein öffentlich/ nichtöffentlich dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

17 0 0 0

vorberaten im Aufsichtsrat am:

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Ortschaftsrat am:

Stadtrat am: 04.09.2023

Beschlussgegenstand

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Stadt Altenberg für den Botanischen Garten Schellerhau und das Georgenfelder Hochmoor als Betrieb gewerblicher Art

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss beschließt

die Satzung der Stadt Altenberg für den Botanischen Garten Schellerhau und das Georgenfelder Hochmoor in Zinnwald-Georgenfeld als Betrieb gewerblicher Art gemäß § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. g. F.

Nicht fristgemäß eingegangene Anträge lagen nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen (in €) keine einmalige periodisch wiederkehrende

Gesamtkosten der Maßnahme Produkt

Sachkonto

Begründung/Sachverhalt:

Die Stadt Altenberg hat zum 1. Januar 2023 die Betreibung des Botanischen Gartens in Schellerhau und des NSG Georgenfelder Hochmoor in Zinnwald-Georgenfeld übernommen, um deren Fortbestehen sichern zu können.

Die Satzung wird aus steuerlichen Gründen erlassen.

In den §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung (AO) sind die Voraussetzungen für die Steuerbegünstigungen festgeschrieben, wie beispielsweise die für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit. Hinsichtlich des Begriffs der Körperschaft i. S. der AO wird auf das Körperschaftssteuergesetz verwiesen.

Gemäß § 4 des Körperschaftssteuergesetzes liegt beim Botanischen Garten ein Betrieb gewerblicher Art vor und er unterliegt folglich unbeschränkt der Körperschaftssteuerpflicht (§ 1 KStG). Wenn der Botanische Garten jedoch nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient, ist er nach § 5 Abs. 1 Ziff. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit. Gleiches gilt für das Georgenfelder Hochmoor.

Darüber hinaus sind gemeinnützige Organisationen von der Gewerbesteuer und von der Erbschafts- sowie Schenkungssteuer befreit.

Die Satzung wurde dem Finanzamt zur Vorabprüfung vorgelegt.

Anlage zur Beschlussfassung: Satzu Georgenfelder Hochmoor in Zinnwa		Schellerhau und das
Abstimmung erfolgte mit: Frau Zim Steuerbüro und Finanzamt Pirna	mermann (Leiterin Botanischer	Garten und Hochmoor),
Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, B		assung).
	Verteiler für Vorlage:	Verteiler für Beschlüsse:

Wiesenberg Bürgermeister

